

## Antrag: Erstellen einer Richtlinie zur Seniorinnen- und Seniorenarbeit

Laufende Nummer: 358

Antragsteller/in:	GS Köln-Leverkusen (Bezirk Nordrhein-Westfalen)
Status:	in Bearbeitung
Sachgebiet:	E4 Organisationspolitik

## Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- Die Gewerkschaftstage haben 2011 und 2015 Anträge zur Seniorenarbeit der IG Metall
- 2 auf Empfehlung der Antragsberatungskommission durch die Delegierten mit großer
- 3 Mehrheit beschlossen diese mit Leben zu erfüllen. Schwerpunkte dieser Anträge waren:
- 4 Nach der Ausbildungs- und Arbeitsphase ist die Seniorenphase die dritte Lebensphase
- 5 von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ebenfalls mit erheblichen sozialen
- 6 Problemen verbunden ist, die einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung bedürfen.
- 7 Die Renteneinkommen, ihre Stabilität und Fortentwicklung (z. B. Inflationsausgleich).
- 8 Die Sicherung einer umfassenden Gesundheits- und Pflegeversorgung ohne
- 9 Altersdiskriminierung. Die Entwicklung einer seniorengerechten Verkehrs- (Mobilitäts-
- 10 ), Wohnungsbau- und Einkaufsstruktur. Die gewerkschaftliche Organisation der
- 11 Seniorinnen- und Seniorenarbeit in der Region, in den Bezirken und im Bund ist auch
- in Abstimmung mit dem DGB so zu strukturieren, dass neben der Beteiligung der
- Seniorinnen und Senioren an politischen Kampagnen, an der gewerkschaftlichen
- 14 Meinungsbildung auch eine effiziente gewerkschaftliche Vertretung ihrer Interessen
- als Seniorinnen und Senioren möglich ist, dies gilt umso mehr da mehr als ein Viertel
- der Mitglieder nicht mehr in den Betrieben arbeiten (Ausgabe direkt Nr. 2/2019).
- Diese Seniorenarbeit ist ebenso wie die gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit ein
- eigenständiges Arbeitsfeld der außerbetrieblichen Gewerkschaftsarbeit.
- 19 Die IG Metall ist innerhalb der Einzelgewerkschaften im DGB die einzige Gewerkschaft,
- die keine Erwähnung der Seniorinnen- und Seniorenarbeit in der Satzung hat und auch
- 21 keine spezifizierte Richtlinie dazu erlassen hat. Aus diesem Anlass wird der Vorstand
- 22 beauftragt eine Richtlinie innerhalb des nächsten Jahres zu erarbeiten und vom Beirat
- zu erlassen. Die Geschäftsstellen sind bisher die Träger der Seniorinnen- und
- Seniorenarbeit vor Ort und sollten in der Richtlinie entsprechend eingebunden werden.

## Beschlussdatum

18.03.2019